FFH- und Vogelschutzgebiet 6404-303 "Moselaue bei Nennig"





Allgemeines Erhaltungsziel:

Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);

Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).

Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;

Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Schutzgebietsverordnung und Karten: https://www.saarland.de/215386.htm

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:

http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische %20Daten/6404-303_Moselaue%20bei%20Nennig/Struktur.html

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT- Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	herstellung/	Wieder- herstellung/ Entwicklung - Qualität
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto- Nanojuncetea	Mittel		+	+

3150 (inkl. 3140)	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Sehr hoch	Х	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho- Batrachion	Mittel	Х	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Mittel	Х	
6510	Magere Flachland- Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis	Mittel	Х	
91E0	* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Sehr hoch	Х	

^{* =} prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL (lt. StDB):

Code- Nr.	Wissenschaftlic her Name	Dt. Name	Prio- rität	Erhal- tung	Wieder- herstellung/ Entwicklung - Fläche	Wieder- herstell ung/ Entwick -lung - Qualität
1134	Rhodeus sericeus amarus	Bitterling	Sehr hoch	Х		
1149	Cobitis taenia	Steinbeißer	Sehr hoch	Х		
1166	Triturus cristatus	Kammmolch	Mittel	Х	+	+
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunk e	Sehr hoch	Х		
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Mittel	Х		
1078	*Callimorpha quadripunctaria	Spanische Flagge	Mittel	Х		
1304	Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	Mittel	Х		

1321	Myotis	Wimperfleder	Mittel	Y	
1321	emarginatus	maus	WILLE		

^{* =} prioritäre Art

Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) (It. StDB)

A. Brutvogelarten

[I = Art des Anhangs I der VS-RL; Z = Zugvogelart gem. Art. 4(2) der VS-RL]

Cod e-Nr.	Wissenschaftlic her Name	Dt. Name	-	Erha I- tung	Wieder- herstellun g/ Entwick- lung - Fläche	Wieder- herstellun g/ Entwick- lung - Qualität	VS- RL Statu s
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan		Х			l
A074	Milvus milvus	Rotmilan		Х			I
A229	Alcedo atthis	Eisvogel		Х			I
A215	Bubo bubo	Uhu		Х			I
A031	Ciconia ciconia	Weißstorch		Χ			
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch		X			_
A103	Falco peregrinus	Wanderfalke		X			_
A022	Ixobrychus minutus	Zwergdommel		Х			_
A246	Lullula arborea	Heidelerche		Х			
A338	Lanius collurio	Neuntöter		Χ			
A136	Charadrius dubius	Flussregenpfei fer		Х			Z
A337	Oriolus oriolus	Pirol		Х			Z
A072	Pernis apivorus	Wespenbussa rd		Х			
A234	Picus canus	Grauspecht		X			I
A249	Riparia riparia	Uferschwalbe		X			Z

B. Rastvogelarten

Cod e-Nr.	Wissenschaftlic her Name	Dt. Name	Pri o- rität	Erha I- tung	Wieder- herstellu ng/ Entwick- lung - Fläche	Wieder- herstellu ng/ Entwick- lung - Qualität	VS- RL Statu s
A168	Actitis	Flußuferläufer					Z
	hypoleucos						
A054	Anas acuta	Spießente					Ζ
A056	Anas clypeata	Löffelente					Ζ
A052	Anas crecca	Krickente					Ζ
A050	Anas penelope	Pfeifente					Ζ
A257	Anthus pratensis	Wiesenpieper					Z

A 029	Ardea purpurea	Purpurreiher		I
A055	Anas querquedula	Knäkente		Z
A021	Botaurus stellaris	Rohrdommel		I
A197	Chlidonias niger	Trauerseeschw albe		I
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe		I
A082	Circus cyaneus	Kornweihe		I
A113	Coturnix coturnix	Wachtel		Z
A212	Cuculus canorus	Kuckuck		Ζ
A027	Egretta alba	Silberreiher		
	Egretta garzetta	Seidenreiher		
	Falco subbuteo	Baumfalke		Z
A153	Gallinago gallinago	Bekassine		Z
A127	Grus grus	Kranich		
A233	Jynx torquilla	Wendehals		Z
A340	Lanius excubitor	Raubwürger		Z
A152	Lymnocryptes minimus	Zwergschnepfe		Z
A068	Mergus albellus	Zwergsäger		
A070	Mergus merganser	Gänsesäger		Z
A260	Motacilla flava	Wiesenschafstel ze		Z
A023	Nycticorax nycticorax	Nachtreiher		I
A277	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer		Z
A094	Pandion haliaetus	Fischadler		I
A151	Philomachus pugnax	Kampfläufer		I
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen		Z
A193	Sterna hirundo	Flußseeschwalb e		I
A210	Streptopelia turtur	Turteltaube		Z
A166	Tringa glareola	Bruchwasserläu fer		I
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz		Z

Erhaltungsziele:

Erhaltung von oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern - 3130

- Verzicht auf Kalkung und Düngung
- Erhalt eines nährstoffarmen amphibischen Bereiches mit sanften Übergängen vom Uferbereich zu den tieferen Gewässerbereichen
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Bei Sukzession Initiieren geeigneter Maßnahmen zum Erhalt der konkurrenzschwachen lebensraumtypischen Vegetation

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der meso- bis eutrophen, sich selbst überlassenen jungen Abbaugewässer – 3150

- Nutzungsverbot (sofern Zweckbindung Naturschutz gem. Planfeststellung)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhalt störungsarmer Gewässerzonen und unverbauter bzw. unbefestigter Uferbereiche mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden
- Weitgehend Zulassen der natürlichen Entwicklung
- Bei fortschreitender Sukzession und Bedarf Initiieren geeigneter Maßnahmen zum Erhalt reich strukturierter Ufer- und Gewässerbereich mit Röhrichten, Schwimm- und Tauchblattvegetation

Erhaltung der meso- bis eutrophen älteren, genutzten Kiesweiher - 3150

- Erhalt der lebensraumtypischen Gewässervegetation (Schwimm- und/oder Tauchblattstrukturen) und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt an genutzten Gewässern
- Erhalt störungsarmer Gewässerzonen und unverbauter bzw. unbefestigter Uferbereiche mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden
- Erhalt eines ausgewogenen Fischbestandes
- Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen und freizeitlichen Nutzung

Erhaltung der Altwasser (mit/ohne Anbindung an ein Fließgewässer)

- Erhalt der lebensraumtypischen Gewässervegetation (Schwimm- und/oder Tauchblattstrukturen) und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier, ungenutzter Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Zulassen natürlicher Dynamik
- Erhalt eines ausgewogenen Fischbestandes

• Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen und freizeitlichen Nutzung

Grundsätzlich bei LRT 3150:

- Erhalt von Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalt, Verhinderung von Nährstoff- und Schadeinträgen
- Erhalt von Auwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Fließgewässer mit Vegetation - 3260

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik
- der unverbauten Bachabschnitte
- der biologischen Durchgängigkeit
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs von Bach und Aue (z.B. Überschwemmungs- und Abflussdynamik)
- Erhalt von Bachabschnitten mit submerser Vegetation
- Schutz vor anthropogen erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung
- Schutz vor invasiven Neozoen

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren - 6430

- Erhalt der offenen bzw. mit Auengehölzen verzahnten Struktur
- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Schutz vor übermäßigem Nährstoff- und Sedimenteintrag
- Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- Schutz vor invasiven Neophyten
- Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen Nutzung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) - 6510

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Weichholzauenwaldes – 91E0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standortdynamik
- Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auewiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung bestehender Populationen der Großen Hufeisennase

- Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerquartiere und Jagdhabitat
- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben)
- Erhalt von Zwischenquartieren
- Erhalt des Jagd- und Nahrungslebensraumes im Offenland mit reicher und vielfältiger Biotopstruktur mit Viehweiden sowie Grenz- und Verbundstrukturen (wie z.B. Waldränder)
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld der Quartiere und Jagdhabitate

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Wimperfledermaus

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt der Wochenstubenquartiere in Gebäuden (oft in Waldnähe)
- Erhalt der Einzelquartiere (u.a. Baumhöhlen, Gebäude, Höhleneingänge, ...)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (Laubwälder, Obstwiesen, Parks und Gärten sowie Viehställe und Viehweiden)
- Erhalt der Habitateignung von laubholzreichen Wäldern im Umfeld von wenigstens 10 km um Wochenstuben.

• Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umkreis von 10-15 km von Wochenstubenquartieren (Kollisionsgefahr).

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der bestehenden Populationen des Bitterlings

- Erhalt von Fließ- und Stillgewässern bzw. –abschnitten mit Großmuschelbeständen
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Populationen des Steinbeißers

- Erhalt naturnaher, durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Sicherung einer günstigen Gewässerqualität und naturnahen Geschiebeführung
- Erhalt von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Kammmolch-Population

- Erhalt fischfreier bzw. fischarmer, bevorzugt besonnter und an Vegetation reicher Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung
- Erhalt n\u00e4hrstoff- und schadstoffarmer Verh\u00e4ltnisse
- Erhalt unzerschnittener und ausreichend großer Landlebensräume im Umfeld von Laichgewässern (Nahrungslebensraum, biotopverbindende Wanderstrukturen)
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen
- Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Gelbbauchunken-Population

- Erhalt eines Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere vernetzter Kleingewässersysteme mit ausreichender Sonneneinstrahlung
- Zulassen einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Entwurzelung von Bäumen, Quelltümpel, Wildschweinsuhlen, Auen) insbesondere im Bereich von Auen, Waldwegen, Abgrabungen und sonstigen Sekundärlebensräumen
- Erhalt unzerschnittener und ausreichend großer Landlebensräume im Umfeld von Laichgewässern (Nahrungslebensraum, biotopverbindende

Wanderstrukturen)

• Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Spanischen Flagge

- Erhalt von an Sonderstrukturen reichen Waldgebieten mit blumenreichen Waldwiesen, Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Waldwegsäume, Auflichtungen)
- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen
- Erhalt blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente
- Förderung bzw. Verbesserung geeigneter Habitate durch angepasste Nutzung (Saumstrukturen)

Ziele Brutvogelarten des Anhangs I der VS-RL

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzmilan

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Eisvogel

- Erhalt der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
- Verzicht auf störungsrelevante Nutzungen (Angeln, Kanubefahrung)

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Heidelerche

- Erhalt von Halbtrockenrasen und Magerwiesen
- Erhalt von Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Nutzung (Beweidung, Mahd)
- Erhaltung der notwendigen Habitatstruktur, bestehend aus einem hohen Offenlandanteil und einem geringem Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen
- Erhalt von Brutbiotopen auf Bergbau- und Industriefolgeflächen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Neuntöters

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Rotmilan

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Uhu

- Erhalt der Brutplätze (Sekundärlebensräume wie Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Greifvogelhorste sowie in natürlichen Steilhängen und Felsen).
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens von Mitte Januar (Balz und Eiablage im Winter!) bis Ende Juli (Beruhigung der jeweiligen Steinbruchabschnitte)
- Erhalt einer strukturreichen, offenen, unzerschnittenen Kultur-/Waldlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Weißstorches

- Erhalt und ggf. Restaurierung von Nisthilfen.
- Erhalt feuchter bis nasser extensiv genutzter Wiesen.

- Erhalt einer struktur- und artenreichen, offenen Kulturlandschaft als Nahrungsbiotop, gfl. mit Beweidung
- Verzicht auf Grünlandumbruch

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

• Entschärfung/Umbau von großvogelgefährlichen Hochspannungsleitungen

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzstorches

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt von nahrungsreichen, störungsarmen Fließgewässern und offenen Auenbereichen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wanderfalken

- Erhalt der Brutplätze (Nistkästen an technischen Bauwerken wie z.B. Türmen und Gebäuden, Sicherung natürlicher Felsen inkl. Kletterverbot).
- Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens vor allem auch Sicherung (soweit möglich) des einzelnen Individuums am Brutplatz (z.B. Verriegelung der Türen zum Brutplatz an Gebäude-Bruten)
- Erhalt von struktur- und/oder nahrungsreichen offenen Kultur- und Stadtlandschaftenen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

• (Installation von weiteren Nisthilfen)

Erhaltung bestehender Lebensräume der Zwergdommel

- Erhalt von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Flachwasserund Verlandungszonen, mit ausgedehnten alten Röhrichten und Rieden, Weidenbäumen und -gebüschen,
- Erhalt von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie
- Erhalt von störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
- Erhalt von geeigneten Rastgewässern mit Flachwasserzonen (Seen, Teiche und Fließgewässer) mit naturnaher Vegetation
- Erhalt von störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wespenbussard

- Erhalt von störungsfreien Altholzständen als Brutstandort
- Erhalt einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Grauspechtes

 Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere auch in Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern mit stehendem und liegendem Totholz

- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Erhalt von Waldwiesen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Flussseeschwalbe

- Erhalt von Bruthabitaten mit größeren, ungestörten Wasserflächen
- Erhalt von geeigneten Rasthabitaten mit größeren Wasserflächen und reichem Nahrungsangebot
- störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Rohrweihe

- Erhalt ausgedehnter Schilfgebiete inklusive ihrer strukturreichen Umgebung als Brut- und Nahrungsbiotop.
- Bei Ackerbruten:
- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Einrichtung einer Horstschutzzone bei bekannten Ackerbruten mit Sicherstellung eines Erntezeitpunktes nach nachweislicher Beendigung der Brut
- Erhalt einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Kornweihe

- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Einrichtung einer Horstschutzzone bei bekannten Ackerbruten mit Sicherstellung eines Erntezeitpunktes nach nachweislicher Beendigung der Brut
- Erhalt einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Ziele Rastvogelarten:

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer der Rohrdommel

- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos,

Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer der Trauerseeschwalbe

- Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)
- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Erhalt bzw. Entwicklung der natürlichen Schwimmblattvegetation auf Stillgewässern
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers

Erhaltung und Sicherung der Rastplätze der Kornweihe

- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Silberreihers

- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers
- Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Zwergsägers

- Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)
- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Fischadlers

- Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)
- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Fische) geeigneten, guten Wasserqualität
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Sicherung alter Bäume in See oder Flussnähe als Raststandort

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Kampfläufers

- Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer

- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Bruchwasserläufers

- Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer
- Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)

Erhaltung der Funktionen als Brut-, Rast- und Zugvogelgebiet

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen Brut-, Rast- und Zugvogelarten

Artspezifische Neubearbeitung folgt